

II-955 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

22.1.1968

427/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 414/J

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler

Dr. B o c k

auf die Anfrage der Abgeordneten T h a l h a m m e r und Genossen,
 betreffend die Budgetierung von Mitteln für die Fremdenverkehrswerbung.

-.-.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abg. Thalhammer und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 1.12.1967 betreffend Budgetierung der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Der Verein Österreichische Fremdenverkehrswerbung wurde seit dem Jahre 1954 im Sinne eines zwischen dem Bund, den Bundesländern und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft abgeschlossenen Syndikatsvertrages durch diese öffentlichen Körperschaften dotiert.

Bis Ende 1967 erfolgte die Dotierung in der Form, daß in den jeweiligen Bundesvoranschlägen zuletzt beim Ansatz 1/63106 "Verein Österreichische Fremdenverkehrswerbung" nicht nur der Beitrag des Bundes, sondern auch die Beiträge der Bundesländer und der Bundeskammer berücksichtigt wurden.

Bundesvoranschlag 1967

1/63106 "Verein Österreichische Fremdenverkehrswerbung"	S 31,996.000,--
	=====

Hievon entfielen auf den Bund	S 17,740.000,--
-------------------------------	-----------------

auf die Bundesländer und Bundeskammer 14,256.000 S

Zu dem Bundesbeitrag von 17,740.000 S kamen noch die
 Zuwendungen für die Österreichische Fremdenverkehrs-
 werbung bei den Ansätzen:

1/63116 "Förderungsausgaben" Post 29b	" 11,000.000,--
---------------------------------------	-----------------

1/63118 "Aufwandskredite" Post 29a hinzu.	" 8,500.000,--
	=====

Der Gesamtbetrag in der Höhe von	S 37,240.000,--
	=====

entsprach dem festgelegten Anteil des Bundes von 72 % im Sinne des obgenannten Syndikatsvertrages.

Die Zahlungen der Bundesländer und der Bundeskammer von insgesamt 14,256.000 S (28 %) standen mit der Gebarung des Bundes nur als eine Art Durchlauferpost im Zusammenhang, da die diesbezüglichen Ausgaben nur nach Maßgabe der zweckgebundenen Einnahmen erfolgen konnten.

427/A.B.

- 2 -

zu 414/J

Bundesvoranschlag 1968

1/63106 "Verein Österreichische Fremdenverkehrswerbung" S 37,200.000,--
=====

Für das Jahr 1968 wurde im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung der gesamte auf den Bund entfallende Anteil beim angeführten Ansatz zusammengefaßt. Die Beiträge der anderen Mitglieder (14,256.000 S) scheinen ferner im Bundesvoranschlag 1968 nicht mehr auf, weil nicht der Bund, sondern der Verein Österreichische Fremdenverkehrswerbung den Rechtsanspruch auf diese Beiträge - aus dem oben angeführten Syndikatsvertrag - besitzt.

Das Ausmaß der Jahresdotation des Vereines hat demnach für das Jahr 1968 im Vergleich zu 1967 keine Reduzierung erfahren.

1967 Bund	S 37,240.000,--
Bundesländer und Bundeskammer	" 14,256.000,--
	<hr/>
	S 51,496.000,--
	=====
1968 Bund	S 37,200.000,--
Bundesländer und Bundeskammer	" 14,256.000,--
	<hr/>
	S 51,456.000,--
	=====

-.-.-.-.-